



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0931/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Fassadenbegrünung gegen unerwünschte Graffiti (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie steht die Verwaltung grundsätzlich zur Idee einer Fassadenbegrünung gegen unerwünschte Graffiti im Stadtgebiet?

Fassadenbegrünungen haben Vor- und Nachteile. Eine Fassadenbegrünung mag zwar optisch manchmal Vorteile bringen, für die Haltbarkeit einer Fassade stellt eine Fassadenbegrünung in der Regel aber eine Belastung dar. Die Pflanzen zerstören mitunter Putzflächen und unterwandern Fassadenteile, sodass es in der Regel langfristig zu Schäden an der Fassade kommt. Die GWM befürwortet keine weiteren Initiativen, die verstärkt Fassadenbegrünungen fördern.

2. Gibt es städtische Gebäude in der Innenstadt, an denen zum Schutz vor Graffiti-Hecken zur Begrünung angebracht werden können?

Eine Gesamtübersicht aller städtischen Gebäude, die sich zur Fassadenbegrünung zum Schutz gegen Graffiti eignen, liegt nicht vor. Unabhängig davon ist jedoch anzumerken, dass Fassadenbegrünungen in der Erstanlage Investitionsmittel erfordern und in den Folgejahren auch erhebliche und zusätzliche Pflegekosten verursachen. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, privaten Hauseigentümern, deren Häuser häufiger Ziel einer illegalen Graffiti-Aktion sind, Unterstützung zukommen zu lassen, um eine entsprechende Begrünung durchführen zu lassen?

Hierzu müsste wieder ein neues Förderprogramm „Wand- und Fassadenbegrünung“ mit entsprechender Finanzausstattung beschlossen werden.

Mainz, 11.06.2013

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete